



Stadt Leutkirch

Sitzungsvorlage
Nr. GR 016/2025

Az.: 792.49; 022.3
Datum: 13.02.2025

Sachbearbeiter/in: Julia Panzram / Thomas Stupka
Befangenheit: nein

Beratungsfolge	Zweck	Status	Datum	TOP
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	10.03.2025	3.

Sitzungsvorlage Anschaffung Elektrobahnle 2026 / Übergangslösung 2025

Begründung:

Leutkirch im Allgäu erfährt durch den Center Parcs Park Allgäu eine sehr hohe touristische Bedeutung. Mit gut 1,4 Millionen Übernachtungen jedes Jahr steht Leutkirch derzeit nach Oberstdorf an Position zwei im gesamten Allgäu hinsichtlich touristischer Übernachtungen. Um das bestehende Potential an Besuchern für die Innenstadt besser nutzen zu können, wird die Anschaffung eines emissionsfreien "Elektrobähnles" vorgeschlagen, das zwischen der Altstadt und Center Parcs verkehrt.

Gleichzeitig kann dadurch ein Beitrag zur angespannten Parkplatzsituation in der Innenstadt geleistet sowie die Aufenthaltsqualität und die touristische Attraktivität erhöht werden.

Geplant ist der Erwerb eines umweltfreundlichen elektrisch betriebenen Wegebahnsystems, das von etwa Ostern bis Oktober verkehrt. Das "Elektrobähnle" soll als touristische Attraktion dienen, Familien und Besuchern eine entspannte Anreise in die Altstadt, bzw. den Park ermöglichen und gleichzeitig die Verkehrsbelastung reduzieren.

Die Fahrstrecke soll entlang des ehemaligen Bahndamms verlaufen und wird als "Erlebnisfahrt" mit medialer Begleitung konzipiert, um Wissenswertes über die Region zu vermitteln.

Testfahrten im Sommer 2024

Bei einem zeitlich begrenzten Test während des Altstadtsummerfestivals 2024 konnten sehr gute Erfahrungen mit einem gemieteten Bähnle gesammelt werden. Während des knapp 2-wöchigen Zeitraums nutzten gut 6.500 Personen das touristische Angebot. Über 2.000 Teilnehmer haben an einem parallel angebotenen Gewinnspiel teilgenommen (Löwenzahnjagd). Die Besucherfrequenz konnte in diesem Zeitraum spürbar erhöht werden. Viele Einzelhändler und Gastronomen gaben



Stadt Leutkirch

sehr positives Feedback. Die Besucher / Kunden seien, durch die angenehme, stressfreie Fahrt und ohne notwendige Parkplatzsuche, gut gelaunt gewesen und zahlreich in die Geschäfte und Lokale vor Ort gekommen.

Die Fahrten des Bähnle sollen mit einem familiengerechten Spiel- und Erlebniskonzept verbunden werden. So soll nicht nur die Fahrt ein Erlebnis bieten, sondern auch der Aufenthalt in der Innenstadt interessant und abwechslungsreich für Erwachsene und Kinder gestaltet sein.

Während der Testfahrten erhielt die Stadtverwaltung vereinzelt Rückmeldungen zum Streckenverlauf. Einige Bedenken betrafen die Breite der Wege, die mancherorts als zu schmal empfunden wurde. Zudem wurde bei anhaltend trockenem Wetter die Staubentwicklung auf den geschotterten Abschnitten kritisiert. Diese Aspekte sollen im weiteren Projektverlauf sorgfältig geprüft und optimiert werden.

Umsetzung und Finanzierung

Für das Projekt wurde eine LEADER-Förderung beantragt, die von der LEADER-Aktionsgruppe Ende Januar 2025 positiv beschieden wurde.

Die Anschaffungskosten für eine moderne und barrierefreie Wegebahn mit elektrischem Antrieb betragen etwa 649.000 Euro (brutto), der LEADER-Zuschuss beläuft sich auf netto 218.080 Euro (40 %).

Für die Fahrten mit dem Bähnle sind moderate Fahrpreise geplant. Dadurch können die Betriebskosten zu Teilen gedeckt werden. Gleichzeitig soll dadurch auch eine gewisse „Verbindlichkeit“ für die Fahrten geschaffen werden.

Es gibt von Unternehmen bereits Anfragen nach Sponsoring-Partnerschaften. Hierzu ist geplant bis zum Start des Bähnles ein interessantes Vermarktungskonzept zu erarbeiten.

Weitere Anfragen im Rahmen der Testfahrten 2024 betrafen die Nutzung des Bähnles für weitere Zwecke. Beispielhaft seien hier der Einsatz als „Marktbähnle“, welches montags die Seniorenzentren anfährt und Senioren zum Wochenmarkt bringt, oder die Nutzung als „Zubringer-Shuttle“ für Besucher des Kinderfestes genannt. Zudem gibt es Anfragen von Unternehmen, Vereinen und Privatpersonen, die den Zug gerne mieten würden. Auch durch diese Aktionen sind weitere Einnahmen realisierbar.

Der Betrieb des Bähnle wird Kosten für Personal (Fahrer mit Personenbeförderungsschein), Wartung, Strom, Reinigung und ggf. eine Unterstellmöglichkeit verursachen. Je nach Auslastung sollten sich diese zu einem guten Teil durch die dargestellten Einnahmen decken lassen.



Stadt Leutkirch

Zeitlicher Ablauf / Übergangslösung 2025

Bis die Anschaffung ausgeschrieben werden kann, ist eine abschließende Bewilligung der Förderung durch das Regierungspräsidium notwendig. Diese wird, so die Erfahrung aus anderen Projekten, noch einige Wochen Zeit in Anspruch nehmen. Zudem ist mit einer Lieferzeit von etwa 6 Monaten für ein neu bestelltes Bähnle zu rechnen. Das bedeutet, dass eine Anschaffung sehr wahrscheinlich nicht mehr in 2025 erfolgen wird können.

Bis zur Anschaffung des eigenen Elektrobähnles wird daher für das laufende Jahr vorgeschlagen – für einen definierten Zeitraum – wieder ein entsprechendes Fahrzeug (inkl. Fahrer etc.) zum Festpreis anzumieten. Es werden zwar auch vereinzelt sofort verfügbare Gebrauchtfahrzeuge angeboten, allerdings sind diese oftmals sehr alt und in schlechtem Zustand und bergen damit ein kaum zu kalkulierendes Risiko für einen zuverlässigen Einsatz. Auch der wirtschaftliche Wiederverkauf ist nicht garantiert.

Als sinnvoller Zeitraum wird Anfang Juni bis nach dem ALSO-Festival vorgeschlagen. Hier wäre mit Kosten von etwa 50.000 Euro zu rechnen. Allerdings würden auch diese Fahrten einen Beitrag kosten und sich damit zu Teilen refinanzieren. Bei den Testfahrten im vergangenen Jahr mussten die Fahrten kostenfrei bleiben, da die Aktion durch eine Landesförderung bezuschusst wurde.



Stadt Leutkirch

Finanzielle Auswirkung:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
- Ja Mehrjahresvorhaben des Finanzhaushalts, s. Finanzierungsübersicht
- Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) Beschaffungs-/ Herstellungskosten		649.000 €	Jährliche Folgekosten/ -lasten <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Finanzierung:					
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Fin.-HH	Inv.-Nr.: 5750070301	KoSt.: 10201200	KoTr: 57500700	HH-Jahr: 2026
	<input checked="" type="checkbox"/> Erg.-HH	Sachk.: 4271000	KoSt.: 10201200	KoTr: 57500700	HH-Jahr: 2025
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig				
Förderung möglich:		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> zu prüfen	
LEADER					



Stadt Leutkirch

Familienverträglichkeit:

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind aufgrund oben angekreuzter Auswirkungen betroffen/ändern sich dadurch:

Klimaschutzauswirkungen:

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat positive Auswirkung auf den Klimaschutz.
 hat negative Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Folgende Auswirkungen auf den Klimaschutz ergeben sich dadurch:

Weniger Parksuchverkehr, weniger Individualverkehr zwischen Park und Innenstadt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Anschaffung eines emissionsfreien "Elektrobähnles" wird, wie dargestellt, zugestimmt.
2. Der Anmietung eines vergleichbaren Fahrzeugs für die Saison 2025 wird zugestimmt. Die Kosten werden aus Mitteln des „Stadtmarketing“ finanziert. Der Gemeinderat stimmt der Mittelumschichtung zu.
3. Die Einbindung aller relevanten Akteure (Tourismus, Einzelhandel, Gastronomie, Behörden etc.) in die weitere Planung und Umsetzung wird vorausgesetzt.